

## Steuerliche Behandlung in Wahrung der Anteilsgattung

Real Invest Europe A		30.07.2025		AT0000A001N3	
	Privat-anleger:in	Betriebliche:r Anleger:in - naturliche Person	Betrieblicher Anleger - juristische Person	Privat-stiftung	
Fondsergebnis der Meldeperiode	EUR	EUR	EUR	EUR	
Ergebnis aus Kapitalvermogen ohne Verrechnung Verlustvortrag	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
Jahresgewinn Immobilienfonds gema §14 Abs. 2 Z 1 und 2 ImmoInvFG	-0,1186	-0,1186	-0,1186	-0,1186	
<b>Zuzuglich</b>					
Einbehaltene in- und auslandische Abzugsteuern auf Kapitaleinkunfte	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
Auslandische Personensteuern auf Einkunfte aus Immobilien	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
Steuerpflichtige Einkunfte gem § 27 Abs 3 und 4 EStG aus ausgeschuttetem Gewinnvortrag	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
Nicht verrechenbarer Aufwand und Verlust aus Kapitalvermogen (Vortrag)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
Nicht verrechenbare auslandische Verluste aus Immobilien DBA befreit	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
Nicht verwertbare inlandische Verluste aus Immobilien	0,1186	0,1186	0,1186	0,1186	
<b>Abzuglich</b>					
Gutschriften sowie ruckerstattete auslandische QuSt aus Vorjahren	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
Gema DBA steuerfreie Zinsertrage	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
Steuerfreie Dividenden					
Inlandsdividenden steuerfrei gem § 10 KStG	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
Auslandsdividenden steuerfrei gem §§ 10, 13 KStG	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
Gema DBA steuerfreie Immobilienfondsertrage					
Aufwertungsgewinne des Immobilienfonds 80%	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
Bewirtschaftungsgewinne des Immobilienfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
Summe der gema DBA steuerfreien Gewinne des Immobilienfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
Erst bei Ausschuttung in Folgejahren steuerpflichtige Einkunfte gem § 27 Abs 3 und 4 EStG	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
verrechneter Verlustvortrag	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
<b>Steuerpflichtige Einkunfte 3)</b>	<b>0,0000</b>	<b>0,0000</b>	<b>0,0000</b>	<b>0,0000</b>	
Von den Steuerpflichtigen Einkunften endbesteuert (ohne vorverkestete inlandische Dividenden)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
Von den Steuerpflichtigen Einkunften endbesteuerte vorverkestete inlandische Dividenden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
Nicht endbesteuerte Einkunfte	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
Nicht endbesteuerte Einkunfte, davon Basis fur die Zwischensteuer (§ 22 Abs 2 KStG)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
<b>Summe Ausschuttungen vor Abzug KEST ausgenommen bereits gemeldete unterjahrige Ausschuttungen</b>	<b>64,8664</b>	<b>64,8664</b>	<b>64,8664</b>	<b>64,8664</b>	
In der Ausschuttung enthaltene, bereits in Vorjahren versteuerte ordentliche Gewinnvortrage und Immobilien-Gewinnvortrage	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
In der Ausschuttung enthaltene Substanzauszahlung	64,8664	64,8664	64,8664	64,8664	
Nicht ausgeschuttetes Fondsergebnis	-0,1186	-0,1186	-0,1186	-0,1186	
Ausschuttung (vor Abzug KEST), die der Fonds mit der gegenstandlichen Meldung vornimmt	64,8664	64,8664	64,8664	64,8664	

<b>Korrekturbeträge</b>	<b>2)</b>				
Korrekturbetrag ausschüttungsgleicher Ertrag für Anschaffungskosten (Beträge, die KEST-pflichtig, DBA-befreit oder sonst steuerbefreit sind)		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
Korrekturbetrag Ausschüttungen		64,8664	64,8664	64,8664	64,8664
<b>Anrechenbare Quellensteuern aus</b>					
Dividenden		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
Zinsen		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
<b>Rückerstattbare Quellensteuern aus</b>					
Dividenden		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
Zinsen		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
<b>Begünstigte Beteiligungserträge</b>					
Inlandsdividenden		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
Auslandsdividenden		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
<b>Erträge, die dem KEST-Abzug unterliegen</b>					
Zinsen		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
Auslandsdividenden		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
Substanzgewinne		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
Erträge des Immobilienfonds (ohne Aufwertungsgewinne, ohne Ausschüttungen aus inländischen (intransparenten) Grundstücksgesellschaften)		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
Aufwertungsgewinne des Immobilienfonds (80%)		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
Summe KEST-pflichtige Immobilienerträge des Immobilienfonds		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
<b>KEST, die bei Zufluss in den Fonds einbehalten wurde</b>	<b>1)</b>				
Inlandsdividenden		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
<b>KEST, die durch Steuerabzug erhoben wird</b>	<b>1)</b>	<b>0,0000</b>	<b>0,0000</b>	<b>0,0000</b>	<b>0,0000</b>
KEST auf Erträge aus Kapitalvermögen abzüglich anrechenbare QuSt		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
KEST auf Erträge des Immobilienfonds		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000

Alle Angaben basieren auf von der OeKB als zuständige Meldestelle berechneten und veröffentlichten Werten (siehe <https://my.oekb.at/kapitalmarkt-services/kms-output/fonds-info/sd/af/f>) und beziehen sich auf 1 Anteil.

Die steuerliche Behandlung der unterschiedlichen Anlegergruppen bezieht sich jeweils auf in Österreich unbeschränkt steuerpflichtige Anleger:innen.

In Österreich nach § 98 Abs 1 Z 5 lit d EStG beschränkt steuerpflichtige Anleger:innen haben hinsichtlich der Besteuerung jeweils anwendbare Gesetze bzw. Doppelbesteuerungsabkommen zu beachten.

- 1) Der KEST-Abzug entfällt bei Vorliegen einer Befreiungsbestimmung. Falls dennoch KEST einbehalten wurde, gilt diese als Vorauszahlung auf die ESt/KöSt.
- 2) Zur Vermeidung der Doppelbesteuerung ausschüttungsgleicher Erträge sind die Anschaffungskosten um den berechneten Korrekturbetrag zu erhöhen.  
Ausschüttungen reduzieren die Anschaffungskosten in voller Höhe.  
Bei Kundendepots, die dem KEST-Abzug unterliegen, werden die Anschaffungskosten automatisch korrigiert. Die Werte für betriebliche Anleger - juristische Personen werden nicht auf <https://my.oekb.at/kapitalmarkt-services/kms-output/fonds-info/sd/af/f> veröffentlicht, sondern wurden vom steuerlichen Vertreter berechnet.
- 3) Für Privatanleger:innen sind die Erträge mit dem KEST-Abzug endbesteuert. Dies gilt auch für betriebliche Anleger:innen - natürliche Personen, soweit es sich nicht um realisierte Substanzgewinne nach § 27 Abs 3 und 4 EStG handelt. Im Einzelfall kann durch Ausübung der Option zur Regelbesteuerung aus der Endbesteuerung hinausoptiert und die Einkünfte im Zuge der Veranlagung versteuert werden. Die KEST wird in diesem Fall angerechnet bzw. erstattet.

Real Invest Europe T		30.07.2025		AT0000A001P8	
	Privat-anleger:in	Betriebliche:r Anleger:in - natürliche Person	Betrieblicher Anleger - juristische Person	Privat-stiftung	
Fondsergebnis der Meldeperiode	EUR	EUR	EUR	EUR	
Ergebnis aus Kapitalvermögen ohne Verrechnung Verlustvortrag	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
Jahresgewinn Immobilienfonds gemäß §14 Abs. 2 Z 1 und 2 ImmoInvFG	-0,1333	-0,1333	-0,1333	-0,1333	-0,1333
<b>Zuzüglich</b>					
Einbehaltene in- und ausländische Abzugsteuern auf Kapitaleinkünfte	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
Ausländische Personensteuern auf Einkünfte aus Immobilien	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
Steuerpflichtige Einkünfte gem § 27 Abs 3 und 4 EStG aus ausgeschüttetem Gewinnvortrag	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
Nicht verrechenbarer Aufwand und Verlust aus Kapitalvermögen (Vortrag)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
Nicht verrechenbare ausländische Verluste aus Immobilien DBA befreit	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
Nicht verwertbare inländische Verluste aus Immobilien	0,1333	0,1333	0,1333	0,1333	0,1333
<b>Abzüglich</b>					
Gutschriften sowie rückerstattete ausländische QuSt aus Vorjahren	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
Gemäß DBA steuerfreie Zinserträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
Steuerfreie Dividenden					
Inlandsdividenden steuerfrei gem § 10 KStG	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
Auslandsdividenden steuerfrei gem §§ 10, 13 KStG	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
Gemäß DBA steuerfreie Immobilienfondserträge					
Aufwertungsgewinne des Immobilienfonds 80%	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
Bewirtschaftungsgewinne des Immobilienfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
Summe der gemäß DBA steuerfreien Gewinne des Immobilienfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
Erst bei Ausschüttung in Folgejahren steuerpflichtige Einkünfte gem § 27 Abs 3 und 4 EStG	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
verrechneter Verlustvortrag	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
<b>Steuerpflichtige Einkünfte</b> 3)	<b>0,0000</b>	<b>0,0000</b>	<b>0,0000</b>	<b>0,0000</b>	<b>0,0000</b>
Von den Steuerpflichtigen Einkünften endbesteuert (ohne vorverkeste inländische Dividenden)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
Von den Steuerpflichtigen Einkünften endbesteuerte vorverkeste inländische Dividenden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
Nicht endbesteuerte Einkünfte	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
Nicht endbesteuerte Einkünfte, davon Basis für die Zwischensteuer (§ 22 Abs 2 KStG)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
<b>Summe Ausschüttungen vor Abzug KESt ausgenommen bereits gemeldete unterjährige Ausschüttungen</b>	<b>72,9350</b>	<b>72,9350</b>	<b>72,9350</b>	<b>72,9350</b>	<b>72,9350</b>
In der Ausschüttung enthaltene, bereits in Vorjahren versteuerte ordentliche Gewinnvorträge und Immobilien-Gewinnvorträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
In der Ausschüttung enthaltene Substanzauszahlung	72,9350	72,9350	72,9350	72,9350	72,9350
Nicht ausgeschüttetes Fondsergebnis	-0,1333	-0,1333	-0,1333	-0,1333	-0,1333
Ausschüttung (vor Abzug KESt), die der Fonds mit der gegenständlichen Meldung vornimmt	72,9350	72,9350	72,9350	72,9350	72,9350

<b>Korrekturbeträge</b>	<b>2)</b>				
Korrekturbetrag ausschüttungsgleicher Ertrag für Anschaffungskosten (Beträge, die KEST-pflichtig, DBA-befreit oder sonst steuerbefreit sind)		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
Korrekturbetrag Ausschüttungen		72,9350	72,9350	72,9350	72,9350
<b>Anrechenbare Quellensteuern aus</b>					
Dividenden		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
Zinsen		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
<b>Rückerstattbare Quellensteuern aus</b>					
Dividenden		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
Zinsen		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
<b>Begünstigte Beteiligungserträge</b>					
Inlandsdividenden		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
Auslandsdividenden		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
<b>Erträge, die dem KEST-Abzug unterliegen</b>					
Zinsen		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
Auslandsdividenden		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
Substanzgewinne		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
Erträge des Immobilienfonds (ohne Aufwertungsgewinne, ohne Ausschüttungen aus inländischen (intransparenten) Grundstücksgesellschaften)		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
Aufwertungsgewinne des Immobilienfonds (80%)		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
Summe KEST-pflichtige Immobilienerträge des Immobilienfonds		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
<b>KEST, die bei Zufluss in den Fonds einbehalten wurde</b>	<b>1)</b>				
Inlandsdividenden		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
<b>KEST, die durch Steuerabzug erhoben wird</b>	<b>1)</b>	<b>0,0000</b>	<b>0,0000</b>	<b>0,0000</b>	<b>0,0000</b>
KEST auf Erträge aus Kapitalvermögen abzüglich anrechenbare QuSt		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
KEST auf Erträge des Immobilienfonds		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000

Alle Angaben basieren auf von der OeKB als zuständige Meldestelle berechneten und veröffentlichten Werten (siehe <https://my.oekb.at/kapitalmarkt-services/kms-output/fonds-info/sd/af/f>) und beziehen sich auf 1 Anteil.

Die steuerliche Behandlung der unterschiedlichen Anlegergruppen bezieht sich jeweils auf in Österreich unbeschränkt steuerpflichtige Anleger:innen.

In Österreich nach § 98 Abs 1 Z 5 lit d EStG beschränkt steuerpflichtige Anleger:innen haben hinsichtlich der Besteuerung jeweils anwendbare Gesetze bzw. Doppelbesteuerungsabkommen zu beachten.

- 1) Der KEST-Abzug entfällt bei Vorliegen einer Befreiungsbestimmung. Falls dennoch KEST einbehalten wurde, gilt diese als Vorauszahlung auf die ESt/KöSt.
- 2) Zur Vermeidung der Doppelbesteuerung ausschüttungsgleicher Erträge sind die Anschaffungskosten um den berechneten Korrekturbetrag zu erhöhen.  
Ausschüttungen reduzieren die Anschaffungskosten in voller Höhe.  
Bei Kundendepots, die dem KEST-Abzug unterliegen, werden die Anschaffungskosten automatisch korrigiert. Die Werte für betriebliche Anleger - juristische Personen werden nicht auf <https://my.oekb.at/kapitalmarkt-services/kms-output/fonds-info/sd/af/f> veröffentlicht, sondern wurden vom steuerlichen Vertreter berechnet.
- 3) Für Privatanleger:innen sind die Erträge mit dem KEST-Abzug endbesteuert. Dies gilt auch für betriebliche Anleger:innen - natürliche Personen, soweit es sich nicht um realisierte Substanzgewinne nach § 27 Abs 3 und 4 EStG handelt. Im Einzelfall kann durch Ausübung der Option zur Regelbesteuerung aus der Endbesteuerung hinausoptiert und die Einkünfte im Zuge der Veranlagung versteuert werden. Die KEST wird in diesem Fall angerechnet bzw. erstattet.

Real Invest Europe V		30.07.2025		AT0000A04KN9	
	Privat-anleger:in	Betriebliche:r Anleger:in - natürliche Person	Betrieblicher Anleger - juristische Person	Privat-stiftung	
Fondsergebnis der Meldeperiode	EUR	EUR	EUR	EUR	
Ergebnis aus Kapitalvermögen ohne Verrechnung Verlustvortrag	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
Jahresgewinn Immobilienfonds gemäß §14 Abs. 2 Z 1 und 2 ImmoInvFG	-0,1345	-0,1345	-0,1345	-0,1345	-0,1345
<b>Zuzüglich</b>					
Einbehaltene in- und ausländische Abzugsteuern auf Kapitaleinkünfte	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
Ausländische Personensteuern auf Einkünfte aus Immobilien	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
Steuerpflichtige Einkünfte gem § 27 Abs 3 und 4 EStG aus ausgeschüttetem Gewinnvortrag	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
Nicht verrechenbarer Aufwand und Verlust aus Kapitalvermögen (Vortrag)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
Nicht verrechenbare ausländische Verluste aus Immobilien DBA befreit	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
Nicht verwertbare inländische Verluste aus Immobilien	0,1345	0,1345	0,1345	0,1345	0,1345
<b>Abzüglich</b>					
Gutschriften sowie rückerstattete ausländische QuSt aus Vorjahren	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
Gemäß DBA steuerfreie Zinserträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
Steuerfreie Dividenden					
Inlandsdividenden steuerfrei gem § 10 KStG	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
Auslandsdividenden steuerfrei gem §§ 10, 13 KStG	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
Gemäß DBA steuerfreie Immobilienfondserträge					
Aufwertungsgewinne des Immobilienfonds 80%	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
Bewirtschaftungsgewinne des Immobilienfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
Summe der gemäß DBA steuerfreien Gewinne des Immobilienfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
Erst bei Ausschüttung in Folgejahren steuerpflichtige Einkünfte gem § 27 Abs 3 und 4 EStG	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
verrechneter Verlustvortrag	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
<b>Steuerpflichtige Einkünfte</b> 3)	<b>0,0000</b>	<b>0,0000</b>	<b>0,0000</b>	<b>0,0000</b>	<b>0,0000</b>
Von den Steuerpflichtigen Einkünften endbesteuert (ohne vorverkeste inländische Dividenden)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
Von den Steuerpflichtigen Einkünften endbesteuerte vorverkeste inländische Dividenden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
Nicht endbesteuerte Einkünfte	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
Nicht endbesteuerte Einkünfte, davon Basis für die Zwischensteuer (§ 22 Abs 2 KStG)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
<b>Summe Ausschüttungen vor Abzug KEST ausgenommen bereits gemeldete unterjährige Ausschüttungen</b>	<b>73,5030</b>	<b>73,5030</b>	<b>73,5030</b>	<b>73,5030</b>	<b>73,5030</b>
In der Ausschüttung enthaltene, bereits in Vorjahren versteuerte ordentliche Gewinnvorträge und Immobilien-Gewinnvorträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
In der Ausschüttung enthaltene Substanzauszahlung	73,5030	73,5030	73,5030	73,5030	73,5030
Nicht ausgeschüttetes Fondsergebnis	-0,1345	-0,1345	-0,1345	-0,1345	-0,1345
Ausschüttung (vor Abzug KEST), die der Fonds mit der gegenständlichen Meldung vornimmt	73,5030	73,5030	73,5030	73,5030	73,5030

<b>Korrekturbeträge</b>	<b>2)</b>				
Korrekturbetrag ausschüttungsgleicher Ertrag für Anschaffungskosten (Beträge, die KEST-pflichtig, DBA-befreit oder sonst steuerbefreit sind)		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
Korrekturbetrag Ausschüttungen		73,5030	73,5030	73,5030	73,5030
<b>Anrechenbare Quellensteuern aus</b>					
Dividenden		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
Zinsen		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
<b>Rückerstattbare Quellensteuern aus</b>					
Dividenden		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
Zinsen		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
<b>Begünstigte Beteiligungserträge</b>					
Inlandsdividenden		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
Auslandsdividenden		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
<b>Erträge, die dem KEST-Abzug unterliegen</b>					
Zinsen		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
Auslandsdividenden		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
Substanzgewinne		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
Erträge des Immobilienfonds (ohne Aufwertungsgewinne, ohne Ausschüttungen aus inländischen (intransparenten) Grundstücksgesellschaften)		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
Aufwertungsgewinne des Immobilienfonds (80%)		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
Summe KEST-pflichtige Immobilienerträge des Immobilienfonds		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
<b>KEST, die bei Zufluss in den Fonds einbehalten wurde</b>	<b>1)</b>				
Inlandsdividenden		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
<b>KEST, die durch Steuerabzug erhoben wird</b>	<b>1)</b>	<b>0,0000</b>	<b>0,0000</b>	<b>0,0000</b>	<b>0,0000</b>
KEST auf Erträge aus Kapitalvermögen abzüglich anrechenbare QuSt		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
KEST auf Erträge des Immobilienfonds		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000

Alle Angaben basieren auf von der OeKB als zuständige Meldestelle berechneten und veröffentlichten Werten (siehe <https://my.oekb.at/kapitalmarkt-services/kms-output/fonds-info/sd/af/f>) und beziehen sich auf 1 Anteil.

Die steuerliche Behandlung der unterschiedlichen Anlegergruppen bezieht sich jeweils auf in Österreich unbeschränkt steuerpflichtige Anleger:innen.

In Österreich nach § 98 Abs 1 Z 5 lit d EStG beschränkt steuerpflichtige Anleger:innen haben hinsichtlich der Besteuerung jeweils anwendbare Gesetze bzw. Doppelbesteuerungsabkommen zu beachten.

- 1) Der KEST-Abzug entfällt bei Vorliegen einer Befreiungsbestimmung. Falls dennoch KEST einbehalten wurde, gilt diese als Vorauszahlung auf die ESt/KöSt.
- 2) Zur Vermeidung der Doppelbesteuerung ausschüttungsgleicher Erträge sind die Anschaffungskosten um den berechneten Korrekturbetrag zu erhöhen.  
Ausschüttungen reduzieren die Anschaffungskosten in voller Höhe.  
Bei Kundendepots, die dem KEST-Abzug unterliegen, werden die Anschaffungskosten automatisch korrigiert.  
Die Werte für betriebliche Anleger - juristische Personen werden nicht auf <https://my.oekb.at/kapitalmarkt-services/kms-output/fonds-info/sd/af/f> veröffentlicht, sondern wurden vom steuerlichen Vertreter berechnet.
- 3) Für Privatanleger:innen sind die Erträge mit dem KEST-Abzug endbesteuert. Dies gilt auch für betriebliche Anleger:innen - natürliche Personen, soweit es sich nicht um realisierte Substanzgewinne nach § 27 Abs 3 und 4 EStG handelt. Im Einzelfall kann durch Ausübung der Option zur Regelbesteuerung aus der Endbesteuerung hinausoptiert und die Einkünfte im Zuge der Veranlagung versteuert werden. Die KEST wird in diesem Fall angerechnet bzw. erstattet.